

*Roland Becker-Lenz*

## **Fallverstehen und Fallrekonstruktion in der beraterischen bzw. supervisorischen (Ausbildungs-)Praxis**

### **Zusammenfassung**

Der Text basiert auf dem Manuskript eines Vortrags, der an einer Fachtagung mit dem Titel „Zur Bedeutung der Fallrekonstruktion in der beraterischen bzw. supervisorischen Praxis“ im Februar 2023 an der Universität Bielefeld gehalten wurde. Der Text skizziert zunächst professionalisierungsbedürftige Formen von Beratung und Supervision und unterscheidet diese von nicht anderen professionalisierungsbedürftigen Formen. Anschließend wird die Bedeutung des Fallverstehens in der Beratung und Supervision dargestellt und auf das Verhältnis von Fallverstehen und Fallrekonstruktion eingegangen. Im nächsten Abschnitt werden die Möglichkeiten der Nutzung von Fallrekonstruktionen in der Beratung und Supervision skizziert. Abschließend werden einige Voraussetzungen und Herausforderungen benannt und diesbezügliche Empfehlungen für den Einsatz von Fallrekonstruktionen im Feld der Aus- und Weiterbildung gegeben.

Supervision versteht sich weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich, als Beratung von Personen, die in therapeutischer, pädagogischer oder beratender Funktion mit Klientinnen und Klienten<sup>2</sup> arbeiten. Dazu schreibt die DGSv (2023):

„Supervision ist Beratung für Personen und Organisationen, deren eigene primäre Aufgabe die Arbeit mit und am Menschen ist und die deshalb immer wieder ihre professionelle Position in der Spannung zwischen Nähe und Distanz zu ihren Klient\*innen neu finden müssen. Dies ist eine höchst anspruchsvolle Beziehungsarbeit, für die Supervision unerlässlich ist. Supervision ermöglicht eine kontinuierliche Berufsrollenreflexion. Supervision richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen oder Teams. Sie ist eingebunden in das Organisationsgefüge und leistet einen Beitrag zur Organisationsentwicklung“ (<https://www.dgsv.de/dgsv/supervision/>).

---

<sup>2</sup> Zur Gleichbehandlung der Geschlechter werden entweder das weibliche und das männliche Geschlecht genannt oder die männliche und weibliche Form in unregelmäßiger Folge abwechselnd verwendet. Gemeint sind jeweils beide Geschlechter.

Zunächst soll dazu genauer beleuchtet werden, was unter Beratung, entsprechend dem Zitat, verstanden werden kann. Beratung kann in zweifacher Weise betrachtet werden: (a) als Beratung von Klienten und (b) als Supervision der Beratenden. Worum geht es in der primären Beratung von Klientinnen, z.B. in der Sozialen Arbeit, wenn man Beratung als anspruchsvolle Beziehungsarbeit begreift? Wann sind eine Beziehung und die Balancierung von Nähe und Distanz überhaupt notwendig? Eher nicht in dem Fall, in dem das Problem, um das es in der Beratung geht, primär durch die Vermittlung von Wissen und rezeptartigen Problemlösungen gelöst werden kann. Wir kennen die Situation, dass uns Wissen und Vorgehensweisen für die Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse und die Lösung alltäglicher Probleme fehlen und lassen uns gerne beraten, welche Lösungen für unsere alltäglichen Bedürfnisse und Probleme tauglich sind und welche nicht, z.B. beim Kauf einer Waschmaschine oder dem Einbau einer neuen Heizung. Geht es bei der Beratung um den Kauf eines Produktes oder um die Erledigung einer Dienstleistung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung, wie etwa in der Steuerberatung, spielt Beziehungsarbeit keine Rolle. Die geschäftliche Beziehung, wenn man aufgrund der unter Umständen nur sehr punktuellen Interaktion überhaupt von einer solchen reden will, ist stark rollenförmig geregelt und muss nicht von einer individuellen Beziehung zwischen zwei Personen getragen werden.

Beziehungsarbeit spielt hingegen eine Rolle, wenn die Person, die die Beratung sucht, ein Problem hat, das man als Krise verstehen kann, in dem Sinne, dass es um eine Angelegenheit geht, die eine Herausforderung oder Einschränkung für die Identität bzw. die Autonomie und Integrität des oder der Beratungssuchenden darstellt. Die Begriffe Autonomie und Integrität werden hier im Sinne der Professionalisierungstheorie Ulrich Oevermanns verwandt (vgl. Oevermann 2004, 1996). Man kann sie verstehen als Fähigkeit und Möglichkeit von Menschen einzeln oder im Kollektiv als eine sogenannte Lebenspraxis selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und gemäß diesen Entscheidungen handeln zu können (vgl. Becker-Lenz & Müller-Hermann 2009: 362ff.). Die Art und Weise wie sie sich entscheiden – in der Sprache der objektiven Hermeneutik wäre das ihre Fallstruktur –, bringt ihre Identität zum Ausdruck. Sie begreifen sich als Individuen oder Kollektive, die eine einzigartige Geschichte haben, die in spezifischer Weise verbunden sind mit anderen Menschen bzw. Kollektiven und die ein Bild oder einen Lebensentwurf von sich selbst haben, von dem sie sich leiten lassen und von dem sie annehmen, dass sie damit

auch Anerkennung von anderen erfahren können. Wenn die Fähigkeit und Möglichkeit zur Autonomie und Integrität oder die darauf beruhende Identität in Frage steht oder beschädigt ist, dann kann man von einer Krise sprechen. Um ein paar Beispiele zu geben: Es kann sein, dass man das Bild, das man von sich selbst hat, nicht mehr aufrechterhalten kann, weil man z.B. erkennen muss, dass man doch nicht ein so guter Vater ist, wie man geglaubt hat. In diesem Fall ist die Identität in Frage gestellt. Es kann sein, dass man vor Entscheidungen steht, die einen überfordern, nicht nur, weil einem das Wissen fehlt, sondern weil eine bestimmte Haltung dazu nötig wäre, beispielsweise wenn Jugendliche einen Beruf wählen sollen, aber noch gar nicht so weit sind, ins Berufsleben einzutreten. Hier ist deren Integrität in Frage gestellt. Es kann auch sein, dass man im Prinzip bereit für eine solche Entscheidung wäre, aber weil sie mit viel offenen Fragen verbunden ist, (z.B. identitätsbedeutsamen Fragen wie: Bin ich in diesem Beruf richtig? Hat dieser Beruf Zukunft? Macht er mir Spaß?) für die es keine verlässlichen Antworten gibt, ist die Entscheidung schwierig, sie muss in eine offene Zukunft hinein gefällt werden. In diesem Fall ist die Autonomie herausgefordert. Solche Entscheidungs- und Identitätskrisen können auch dadurch verursacht werden, dass die Routinen der bestehenden Lebenspraxis durch externe Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust oder durch die Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Integrität durch Krankheit bzw. Unfall nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Eine Person, die sich in einer solchen Krise befindet, nimmt nicht ohne weiteres eine Beratung in Anspruch. Zunächst einmal versuchen viele Menschen das Problem selbstständig zu lösen, weil das ihr Autonomieanspruch ist. Wenn sie erkennen oder vermuten, dass ihre Versuche das Problem zu lösen, nicht erfolgreich sind, wenden sie sich vielleicht an ihnen nahestehende Personen und fragen diese um Rat. Das ist naheliegend, weil sie diesen Personen vertrauen können und weil diese Personen sie selbst gut kennen, also die Hoffnung besteht, dass sie einschätzen können, welche Entscheidungen vielleicht am besten für die Ratsuchenden wären. Hier kommt das Thema Beziehung schon ins Spiel. Es geht um Vertrauen und gute persönliche Bekanntschaft und um eine Solidaritätsleistung, wie sie unter Freunden üblich ist. Wenn diese Freunde jedoch selbst in Bezug auf die Bitte des bzw. der Ratsuchenden überfordert sind, bleibt als einzig möglicher Ausweg, sich an Expertinnen für die jeweilige Art von Beratung zu wenden und diesen Vertrauen zu schenken. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass die Expertinnen in der Sache

kompetent sind und sich auf die konkrete Persönlichkeit des Ratsuchenden und sein Problem einlassen können. Ob sie kompetent sind und sich einlassen können, weiß man nicht und deshalb erfordert dieser Gang zur Beratungsstelle einen Vertrauensvorschuss (vgl. Luhmann 1968), gewissermaßen eine Investition zur Krisenbewältigung, die man nur aufbringen wird, wenn der Leidensdruck groß genug ist. Wichtig ist an dieser Stelle zu sehen, dass es nicht allein darum geht, dass die Beraterin kompetent für ihr Geschäft ist, sondern auch darum, ob sie gewillt ist, sich auf die konkreten Bedürfnisse, Sichtweisen und Möglichkeiten des Ratsuchenden einzulassen. Die Arbeitsbeziehung, die in einer solchen Beratung entsteht, enthält dementsprechend Elemente aus sogenannten diffusen Sozialbeziehungen, beispielhaft seien hier die Beziehungen zwischen Liebespartnern, Verwandten und Freunden genannt, und solchen aus rein zweckmäßigen vertrags- und rollenförmigen Sozialbeziehungen, wie sie im Geschäfts- und Arbeitsleben üblich sind<sup>3</sup>. In der Oevermannschen Professionalisierungstheorie, die viele von Ihnen vermutlich kennen, wird eine solche Arbeitsbeziehung als Arbeitsbündnis bezeichnet. Der Begriff Bündnis verweist auf ein vertrauensstiftendes Element, im Modell des Arbeitsbündnisses hat man gemeinsame Ziele und Solidarverpflichtungen, die über das Maß hinausreichen, das man üblicherweise von berufsmäßig, also rollenförmig handelnden Personen erwarten kann.

Ein Arbeitsbündnis besteht nicht nur aus Elementen zweier unterschiedlicher Typen von Sozialbeziehungen, sondern ist auch durch eine Reihe von Regeln bzw. Merkmalen zu charakterisieren, die Oevermann für das therapeutische und pädagogische Handeln allgemein (1996) sowie speziell für die Supervision (2001) ausformuliert hat. Dazu zählen Regeln für die Balancierung der im Zitat erwähnten Nähe und Distanz, Regeln für die Initiierung und Beendigung des Arbeitsbündnisses und die eigentlich selbstverständlich durch die Bezeichnung bereits ausgedrückte Regel, dass gemeinsam an einem Problem des Klienten gearbeitet wird. In Bezug auf diese gemeinsame Arbeit ist Oevermann häu-

---

<sup>3</sup> Die Unterscheidung von diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen spielt in der Oevermannschen Professionalisierungstheorie im Modell des Arbeitsbündnisses eine wichtige Rolle (vgl. Oevermann 1996). Diffuse Sozialbeziehungen sind solche, in denen die Personen zweckfrei auf der Basis von persönlichen Bindungen oder kollektiven Werthaltungen miteinander verbunden sind, Spezifische Sozialbeziehungen sind an Zwecke gebunden, deretwegen die Beteiligten die Beziehungen eingehen. Die Unterscheidung hat Parallelen zu der von Ferdinand Tönnies (1991) vorgenommenen Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft und Bezüge zu den pattern variables von Talcott Parsons (1991).

figer dahingehend missverstanden worden, sein Begriff einer stellvertretenden Krisenbewältigung, der die Grundfunktion der professionellen Unterstützung bezeichnet, würde bedeuten, dass die Krise des Klienten ohne eigenes Zutun des Klienten bewältigt werden würde. Gemeint hat Oevermann aber das genaue Gegenteil: ohne dass der Klient mitwirkt, ist eine Krisenbewältigung nicht sinnvoll. Es geht im pädagogischen und therapeutischen Handeln nie nur darum, die manifeste Krisenkonstellation zu beseitigen, sondern immer auch darum, den Klienten in eine Lage zu versetzen, dass er eine solche Krisenkonstellation bei ihrem erneuten Auftreten im Prinzip selbständig bewältigen könnte. Arbeitsbündnisse, ich denke, dies gilt auch für die Beratung und Supervision, sind also keine Dauerbeziehungen und auch nicht auf ständige Wiederkehr hin ausgerichtet, sondern der Idee nach einmalige, befähigende Unterstützungsformate.

Warum ist diese gemeinsame Arbeit so bedeutsam? Warum kann man als Beratungsklientin nicht einfach sein Problem bei der Beraterin auf den Tisch legen, sich ins Wartezimmer setzen und warten, bis sie eine Lösung gefunden hat?

Weil man damit zwar möglicherweise situativ das Problem in den Griff bekommen hätte, aber keinen Kompetenzzuwachs erfahren hätte. Arbeitsbündnisse sollen immer Bildungsprozesse bei Klientinnen und Klienten anstoßen und unterstützen. Bildung wird von Oevermann als ein Vorgang verstanden, in dem das Subjekt eingebettet in soziale Beziehungen, durch die Bewältigung von Krisen seine innere Struktur transformiert (vgl. Garz & Raven 2015: 62ff.). Bildung ist also vor allem Selbstbildung und setzt die Beteiligung der Klientinnen und Klienten voraus. Man kann nicht – auch wenn man das in der Sozialen Arbeit mitunter sagt – am Klienten arbeiten, nur mit ihm. Übrigens steht auch in dem eingangs erwähnten Zitat zur Definition von Supervision, dass „mit und am Menschen“ gearbeitet würde.

Damit ist verbunden, dass solche Bündnisse voraussetzungsreich und arbeitsreich für beide Beteiligten sind. Die Klientin muss mitarbeiten und diese Arbeit ist anstrengend. Die Beraterin muss die Klientin in die Problemlösung miteinbinden, auch wenn es vielleicht einfacher wäre, das Problem, um das es geht, schnell selbst aus dem Weg zu räumen. Anstatt jemandem lang und breit zu erläutern, wie man ein Formular ausfüllt, hat man es schneller selbst gemacht. Das Problem zeigt sich zum Beispiel in den sogenannten Vertretungsbeistandschaften in der Schweiz, hier stehen die Beistände vor der Wahl, die

Verbeiständeten zum Beispiel in Finanzangelegenheiten zu vertreten oder sie zu unterstützen, ihre Finanzangelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Arbeitsbündnisse sind aber nicht nur anstrengende Arbeit, sondern auch gefährlich – für die Klientinnen und Klienten. Das ist vielleicht eine etwas unübliche Betrachtungsweise. Sie sind aber sogar in mehrfacher Hinsicht gefährlich. Erstens muss man Klientinnen und Klienten als Personen begreifen, die besonders vulnerabel sein können<sup>4</sup>. Sie sind es nicht zwingend und nicht in jedem Fall, aber es kann sein, dass jemand Autonomie- und Integritätseinschränkungen aufweist, die ihn in besonderer Weise verletzbar machen. Er kann von der Anstrengung, die ihm zugemutet wird, überfordert sein. Arbeitsbündnisse beinhalten Pflichten und Aufgaben, sie sind keine Entlastung in der Krise. Darüber hinaus besteht für alle Klientinnen und Klienten in Arbeitsbündnissen die Pflicht, sich verletzbar zu machen, indem sie nämlich gegenüber fremden Personen private Probleme offenlegen, was man ansonsten nur unter dem Schutz einer Freundschaftsbeziehung tut. Das birgt die Gefahr von Verletzungen mit sich, möglicherweise wird einem erst in der Beratung das Ausmaß der eigenen Misere klar, möglicherweise geraten persönliche Anteile an Problemen in das Blickfeld, z.B. Schuld und Eigenverantwortung, die man bislang erfolgreich verdrängt oder ausgeblendet hatte. Abgesehen davon kann eine solche Öffnung potenziell zu Verletzungen der Würde und des Stolzes der Klientinnen und Klienten führen, im schlimmeren Fall sogar zu Missachtungen, Ehrverletzungen und Stigmatisierungen seitens der Fachkräfte. Die Berufsethik von Professionen soll das natürlich verhindern, aber potenziell besteht die Gefahr, sonst bräuchte es diese Ethik nicht. Drittens ist jedes Arbeitsbündnis gefährlich, weil Krisenbewältigung immer mit Risiken verbunden ist. Eine Erfolgsgarantie gibt es nicht. Eine Maßnahme hat Nebenwirkungen und eventuell sogar schädliche Folgen, wenn sie falsch dosiert wird oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Zu Studentinnen und Studenten sage ich öfters, sie müssten sich klar machen, dass Soziale Arbeit eine für die Klientinnen und Klienten unter Umständen gefährliche Berufspraxis ist. Zwar wird praktisch immer in guter Absicht gehandelt. Gutes tun zu wollen heißt aber nicht, dass auch Gutes getan wird. Sie kennen vielleicht den Witz: „Warum begräbt man Sozialarbeiter 300 Meter tief in der Erde?“ Antwort: „Weil tief im Inneren sind sie gute Menschen“<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> vgl. Becker-Lenz; Neuhaus & Davatz 2023a für die Ausführungen zur Vulnerabilität.

<sup>5</sup> vgl. <https://www.psychologie-aktuell.info/reha/service/witze/sozialarbeiterwitze/>.

## Professionalisierungsbedürftigkeit von Beratung und Supervision

Damit dürfte klar geworden sein, dass Beratung in diesem Sinne eine anspruchsvolle – und Oevermanns Professionalisierungstheorie zu Folge – eine professionalisierungsbedürftige Tätigkeit ist. Erforderlich ist eine sensible, fallspezifische Zuwendung und Unterstützung der Klientinnen in einem Arbeitsbündnis. Diese Zuwendung und Unterstützung lässt sich nicht standardisieren, da sie die Person des Gegenübers würdigen und sich an deren Möglichkeiten der Krisenbewältigung orientieren muss. Dies erfordert eine professionelle Haltung bzw. einen professionellen Habitus. Weil diese Arbeit nicht standardisierbar, sehr wohl aber methodisierbar ist, weil sie Risiken beinhaltet und Verletzungen hervorgerufen werden können, ist die Tätigkeit eine, die reflexive und rekonstruktive Momente und Kompetenzen benötigt. Ich nehme hier eine Unterscheidung von Reflexion und Rekonstruktion vor, für etwas, was manche Fachkollegen nur mit dem Begriff der Reflexion bezeichnen würden<sup>6</sup>. Rekonstruiert werden muss das Problem des Klienten. Dies bedingt zwar das Hervorbringen reflexiver Momente bei dem Klienten, aber für die Beraterin ist es zunächst einmal eine in der Praxis im Modus des Fallverstehens zu leistende Rekonstruktion, die dem Verstehen des Problems und seiner Entstehungsgeschichte dient. Rekonstruiert werden muss oder kann auch gelegentlich der Fallverlauf, wenn er länger dauert, das ist insbesondere in der Supervision der Fall, kann aber auch in der Beratung selbst sinnvoll sein, wenn man sich vergegenwärtigen will, was bisher schon funktioniert hat und was nicht. Reflexion nenne ich die Momente im Fallhandeln, wenn die Fachkraft einen Anlass oder Grund sieht, sich ihrer Haltung im Arbeitsbündnis zu vergewissern. Dann kann Selbstreflexion in Frage kommen, Intersession nützlich sein oder auch Supervision. Für beides, Reflexion und Rekonstruktion benötigt man ein Mindestmaß an Bereitschaft zu einem Hinterfragen der eigenen Haltung und Arbeit, die Fähigkeit zur methodischen Vorgehensweise und fachliche Standards oder Modelle.

Supervision ist genau wie die Beratung von Klientinnen in der primären Beratung ein Beziehungsgeschehen. Und zwar deshalb, weil sehr personengebundene Inhalte thematisch sind. Es gibt zwar einen fachlichen Rahmen der Angemessenheit von Deutungsmustern und Haltungen, aber die Thematisierungen innerhalb dieses Rahmens sind immer mit der konkreten Person des Supervisanden verbunden. Deshalb fällt es einem auch schwer,

---

<sup>6</sup> vgl. Becker-Lenz 2022 für die Ausführungen zur Reflexion und Rekonstruktion.



sich in die Supervision zu begeben. Es ist vielleicht so ähnlich wie mit dem Auto zum TÜV zu fahren. Man hofft, dass alles in Ordnung ist, aber muss damit rechnen, dass irgendwelche Probleme auftauchen. Man kann es auch so sagen, begibt man sich in die Supervision, macht man sich vulnerabel, so wie die Klientinnen in der Beratung. Die Supervisorin muss taktvoll mit dieser Vulnerabilität umgehen. Sie hat eventuell noch ein zusätzliches Problem. Sie muss möglicherweise den Supervisanden auf ein Problem aufmerksam machen, das dieser noch gar nicht sieht und vielleicht gar nicht sehen will. Die Kritik darf dabei die Arbeitsbeziehung mit dem Supervisanden nicht gefährden. Handelt es sich um eine Teamsupervision so ist das noch zusätzlich dadurch erschwert, dass ein einzelnes Teammitglied vor den Augen der anderen kritisiert wird. Die Supervisorin muss nicht nur eine Arbeitsbeziehung mit dem einzelnen Teammitglied haben, sondern auch eine mit dem ganzen Team, es sind gruppenspezifische Aspekte im Auge zu behalten und zu gestalten.

Auch in der Supervision ist Fallverstehen nötig, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen muss der Supervisor das Problem verstehen, welches die Supervisandin lösen muss und zum anderen muss er verstehen, wie die Supervisandin das Problem angeht, mit welcher Haltung sie ihm gegenübertritt. Dies unter der Bedingung von Handlungsdruck, weil das Setting der Supervision ja zeitlich begrenzt ist. Das Verständnis des Supervisors ist kein Selbstzweck. Es kommt darauf an, dass auch die Supervisandin das Problem und ihre Involviertheit darin versteht. Sofern das nicht der Fall ist, muss der Supervisor folglich zu einem solchen Problemverständnis der Supervisandin beitragen, indem er Deutungsvorschläge macht und Einsichten vermittelt. In Verbindung mit dieser Deutungsarbeit müssen gemeinsam Handlungsmöglichkeiten entworfen werden. All diese Tätigkeiten sind mit Unsicherheiten verbunden und erfordern Souveränität.

Die Professionalisierungsbedürftigkeit der Supervision besteht also auch in der Gestaltung von Arbeitsbündnissen und diesem intuitiven Fallverstehen, ganz ähnlich wie in der Beratung. Die Krise, die verstanden werden muss, ist aber eine andere als die in der Beratung. Auf der Ebene der Beratung geht es um eine Krise der personalen Autonomie, Integrität oder Identität, auf der Ebene der Supervision um Souveränität und Professionalität also um die Krise der routinisierten Krisenbewältigung. Diese kann man als eine Krise der professionellen Autonomie, Integrität und Identität verstehen.



## Nichtprofessionalisierungsbedürftige Formen von Beratung

Gibt es denn auch eine nichtprofessionalisierungsbedürftige Form von Beratung und wenn ja, welche Bedeutung haben das Fallverstehen und die Fallrekonstruktion in ihr?

Ja, solche Formen gibt es, wenn es nämlich in der Beratung nicht um Krisen, sondern um Optimierung geht. Irgendeine Umgangsweise mit einem Problem lässt sich meist verbessern, eine Befindlichkeit auch. Prozesse in Organisationen lassen sich optimieren, so dass man noch mehr Zeit und Geld sparen kann. Die Kindererziehung ist ein weites Feld für Optimierung, man kann immer noch mehr für die Förderung und das Wohlergehen von Kindern tun. Optimierung ist auch nicht stigmatisierend, sondern zeugt sogar von besonderem Engagement, das Bestmögliche erreichen zu wollen.

Ändert das etwas am Vorgehen, wenn man nicht auf Krisenbewältigung, sondern auf Optimierung aus ist? Ja, würde ich sagen, man sollte zwei Formen von Beratung unterscheiden:

(1) Im Rahmen von Optimierung lässt sich das Handlungsproblem oder ein Prozess oder eine Befindlichkeit durch neuen tauglichen Input lösen, es gibt standardisierte Applikationen und Wissensbestände, ein Fallverstehen im Sinne einer Fallrekonstruktion ist nicht erforderlich. So weiß etwa meine Steuerberaterin, wie man ein Unternehmen gründet, ich weiß es nicht, sie kann mir weiterhelfen. Mit einer Situationsanalyse können geeignete Wissensbestände und Applikationen ausgewählt werden. Eventuell ist Coaching im Umgang mit den Applikationen und Verfahren nötig, aber keine grundsätzliche Änderung der Haltung des Beratungsnehmers im Umgang mit seinem Problem. Man hat keinen Fall, sondern einen Kunden. Dessen Bedürfnisse müssen bedient werden, es muss kein krisenhaftes Problem gelöst werden. Es helfen Schemata und Standardisierungen, die auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten werden. Diese Differenz scheint mir wichtig zu sein. Es geht nicht darum, stellvertretend eine Krise zu deuten und es wird auch kein Arbeitsbündnis benötigt.

(2) Im Rahmen von Krisenbewältigung erfordert die Lösung des Handlungsproblems die Rekonstruktion der Genese des Handlungsproblems und der Bewältigungsversuche, die die Klientin bereits unternommen hat. Das Handlungsproblem lässt sich nicht standardisiert lösen, es muss ein fallspezifischer Lösungsweg konstruiert werden. Für die Klientin

bedeutet dies auch eine Änderung ihrer Haltung dem Problem gegenüber, indem sie beispielsweise erkennt, dass das Problem grösser ist als angenommen, alle bisherigen Lösungswege dysfunktional sind und ein denkbarer neuer Weg beschritten werden muss, der mit Sorgen und Ängsten verbunden ist, z.B. wenn vielfach gescheiterte Versuche der Arbeitsintegration eine Beratung nötig machen, wenn in der Erziehungsberatung Erziehungsstile in Frage gestellt werden müssen oder in einer Eheberatung deutlich wird, dass auch eine Trennung ein möglicher Weg sein kann.

Woher weiß man nun welche der beiden Beratungsarten sinnvoll sind? Immer, wenn es um Autonomie, Integrität oder Identität geht, also basale Kompetenzen und Strukturen des Subjekts, dann ist die zweite Art nötig, geht es um Bedürfnisse, Wünsche und Interessen, die mit dieser Kompetenzausstattung nicht in Verbindung stehen, dann die erste.

### **Fallverstehen in der Praxis von Beratung und Supervision**

Ich komme nun nach meinem sehr langen Vorlauf zum eigentlichen Thema meines Vortrags, zum Fallverstehen und zur Fallrekonstruktion. Die sachliche Notwendigkeit des Fallverstehens wurde schon dargestellt. Es geht erstens um das Verstehen des Problems, wie es sich in der aktuellen Situation darstellt, es geht zweitens um das Verstehen der Genese des Problems und der Logik der damit verzahnten Bewältigungsversuche, drittens geht es um das Problemverständnis des Klienten bzw. der Supervisandin und viertens um potenziell erfolgversprechende alternative Handlungsmöglichkeiten.

Verstehen zielt einerseits auf die objektiv vorliegenden Tatsachen, also Ereignisse, Umstände in ihrer zeitlichen Reihenfolge und Örtlichkeit. Zum anderen zielt das Verstehen aber auch auf die Subjektivität der Klienten bzw. Supervisandinnen. Wie bewerten diese die Ereignisse, Umstände in ihrer zeitlichen und räumlichen Situierung? Wie verknüpfen und interpretieren sie diese, welche Handlungsoptionen präferieren sie, wie entscheiden sie sich?

Vom Gegenstand des Verstehens hergesehen, sind wir mit den Handlungen und Handlungsoptionen bei dem angekommen, was in der objektiven Hermeneutik in der Fallrekonstruktion unter die Lupe genommen wird. Allerdings kann in der Praxis der Beratung und der Supervision eine Fallrekonstruktion als methodische Operation in der Regel nicht

durchgeführt werden, weder steht die Zeit dafür zu Verfügung noch die notwendige Handlungsentlastetheit in der unmittelbaren Beratungssituation.

Der Berater bzw. die Supervisorin muss vielmehr mit einer geschulten bzw. erworbenen Verstehensfähigkeit operieren, die im Vergleich zur Fallrekonstruktion auf erfahrungsbasierten Deutungsmustern und einer Fähigkeit, intuitiv bzw. assoziativ tragfähige Verbindungen zwischen Elementen der genannten Ebenen herzustellen, beruht. Fallverstehen lebt von der Hinwendung zur Sache, dem Problem des Gegenübers. Es tastet dieses Problem in seiner Gestalt ab, zeichnet gedanklich die Konturen nach und schreitet den Entstehungsweg des Problems ab. Es dringt in Problemzonen vor, es versetzt sich in die Lage des Betroffenen und führt sich die Optionen vor Augen, es hat einen Blick für Risiken und damit verbundene Sorgen und Ängste, es kennt aus Erfahrung Verletzbarkeiten von Betroffenen und Bewältigungsmöglichkeiten. Fallverstehen benötigt ein Interesse an der Erkundung des Problems, einen geschulten Blick dafür, eine geschulte Intuition in Kommunikation und Deutung, eine Sensibilität im Umgang mit Verletzungen und Verletzbarkeiten, Souveränität im Handeln, Authentizität und vertrauensbildende Loyalität zum Gegenüber.

Das Verstehen eines Falles geschieht im Gespräch mit Klientinnen bzw. Supervisanden. Wichtig darin ist es u.a. die richtigen Fragen zu stellen, die sich dazu eignen, die Subjektivität der Klientinnen und Supervisanden zu erschließen, sie zum Reden zu bringen, die intuitiven Verbindungsideen auf ihre Tragfähigkeit zu testen, an den richtigen Stellen auch heikle Fragen zu stellen, all dies jedoch im Blick auf die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung<sup>7</sup>. Nebenbei bemerkt: Neben den Fragen sollte auch das Zuhören nicht vergessen werden. Man muss aus den Antworten etwas machen und muss den Klientinnen gleichzeitig zeigen, dass man sich für sie interessiert. Bruno Hildenbrand und Rosemarie Welter-Enderlin (2004) haben für eine solche dialogische Verständigung ihr therapeutisches Konzept «Fallverstehen in der Begegnung» entwickelt.

---

<sup>7</sup> vgl. Rügger et al. 2021 sowie Becker-Lenz; Gautschi & Rügger 2015 & 2017 für die Bedeutung von Intuition im Fallverstehen und den Zusammenhang zwischen Fallverstehen und einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung.

## **Der Modus der Fallrekonstruktion und das Verhältnis zum Fallverstehen**

Fallrekonstruktion ist demgegenüber wie wissenschaftliche Tätigkeit grundsätzlich, ein von den Zwängen der Alltagspraxis entlastetes Geschäft, es geschieht ohne Anwesenheit von Klientinnen, widmet sich nur der methodischen Klärung von Fragen. Man kann sich sehr viel Zeit nehmen, kann Irrwege und Sackgassen beschreiten, ganz ohne Souveränitätsverlust. Entscheidend ist hier, das Datenmaterial im Unterschied zur alltäglichen Berufspraxis äußerst geduldig auszuschöpfen, Widersprüche und Kontroversen zu klären, Lesarten und Hypothesen zu entwerfen und zu prüfen, dem Gegenstand gegenüber eine interessierte aber gleichzeitig auch distanzierte und ideologiefreie Haltung einzunehmen. Es ist ein besonders gründliches und genaues Geschäft mit viel weniger Unsicherheiten als das Fallverstehen. Und es ist ein Geschäft, in dem man sehr gründlich Handlungsoptionen ausbuchstabiert, darunter auch solche, die in der Praxis gar nicht in den Blick geraten, weil diese in ihren Selbstverständlichkeiten und Routinen gefangen ist.

Zum methodischen Vorgehen verweise ich auf Oevermanns Aufsatz «Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung und in der klinischen und pädagogischen Praxis» im Sammelband von Klaus Kraimer (2000) „Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung“ und werde nichts Näheres dazu ausführen.

Fallrekonstruktion ist ebenso wie Fallverstehen, eine Praxis, die eine längere Ausbildung und Übung erfordert. Es lässt sich nicht in einem einzigen Seminar oder einer Fallwerkstatt vermitteln, man muss über längere Zeit an Forschungs- oder Fallwerkstätten partizipieren und selbst dann ist es auch noch eine Frage von Talent bzw. Habitus.

Weil das Fallverstehen gegenüber einer Fallrekonstruktion eine Abkürzung ist, ist es fehleranfällig. Deutungsmuster können sich als dem Fall unangemessen erweisen, Einsichten in Zusammenhänge können sich als falsch erweisen, Handlungsoptionen können übersehen werden. Deshalb ist es sinnvoll, Fallrekonstruktionen zur Fehlerminimierung einzusetzen.

Oevermann folgend (2002, 2000) sehe ich vor allem drei Einsatzmöglichkeiten:

(a) dort wo es anspruchsvolle Verstehens- und Beurteilungsanforderungen gibt, die das Gutachten einer Expertin sinnvoll erscheinen lassen. Beispiele: Abklärungspraxis im Kindes- und Erwachsenenschutz, Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe

(b) zur gelegentlichen routinemäßigen supervisorischen Überprüfung von Deutungs- und Handlungsmustern oder situativ, wenn diese in den Verdacht der Unangemessenheit geraten sind. Beispielsweise haben wir in unseren Forschungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz der Schweiz Deutungsmuster identifiziert, die in Frage zu stellen waren. Frauen, die man in den 60er Jahren generell für unfähig hielt, geschäftliche Entscheidungen zu treffen (vgl. Becker-Lenz, Neuhaus & Davatz 2023b) und in der heutigen Zeit Klientenbilder von «guten Müttern» (vgl. Becker-Lenz, Gautschi & Rüeegg 2017).

(c) eine dritte Möglichkeit ist der Einsatz von Fallrekonstruktionen in der Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Verstehenskompetenz zu schärfen und die Habitusbildung zu unterstützen, indem Schwierigkeiten der beraterischen bzw. supervisorischen Praxis analysiert werden, z.B. im Rahmen von Praktika. An meiner Hochschule praktizieren einige Kolleginnen und Kollegen und ich das im Rahmen von Kasuistik-Modulen. Vorrangiges Ziel ist, die typischen Handlungsanforderungen des sozialarbeiterischen Handelns freizulegen und mögliche Umgangsweisen mit diesen Handlungsanforderungen zu skizzieren und diese zu begründen.

Die Einübung in die methodische Fallrekonstruktion kann das naturwüchsige Fallverstehen verbessern, indem es die Erfassung einer Gesamtgestalt – einer Fallstruktur – erleichtert, wenn man typologische Grundmuster solcher Fallstrukturen bereits rekonstruiert hat und der Blick für die Details geschärft wird, aus denen sich auf die Gesamtgestalt schließen lässt. Damit erhält das auf diese Weise geschulte Fallverstehen eine Legitimation als eine abgekürzte Praxisform einer prinzipiell immer durchführbaren methodisch expliziten Rekonstruktion (vgl. Oevermann 2002: 28).

### **Einsatzmöglichkeiten in der Aus- und Weiterbildungspraxis**

Auf die letztgenannte Einsatzmöglichkeit möchte ich nun noch etwas näher eingehen.

Die möglichen Ziele wurden eben schon genannt. Welche Voraussetzungen haben diese Zielsetzungen und welche Implikationen ergeben sich im Aus- und Weiterbildungskontext?

### **Voraussetzungen bzw. Implikationen**

- Wenn man für typische Handlungsprobleme sensibilisieren möchte, sollte man diese vorab schon kennen. Nicht aus der Literatur, sondern durch eine Tätigkeit in der Praxis oder aus Fallrekonstruktionen z.B. in der Forschungspraxis.
- Behandelt man solche Probleme stellt sich zwangsläufig auch die Frage, wie man damit umgehen soll. Im Aus- und Weiterbildungskontext muss diese Frage beantwortet werden. Es ist demzufolge eine Professionalitätskonzeption nötig.
- Strebt man das Ziel an, Studentinnen und Studenten zur methodischen Durchführung von Fallrekonstruktionen zu befähigen, benötigt man dafür viel Zeit. Man sollte von mehreren Semestern ausgehen. In kurzen und inhaltlich vollgepackten Bachelor-Studiengängen ist dies schwierig zu realisieren.
- Sollen Bildungsprozesse auf der Ebene von Habitus und Deutungsmustern angestoßen bzw. unterstützt werden, so müssen geeignete Bildungsräume geschaffen werden, in denen Reflexionsprozesse ausgelöst werden können. Es muss Raum für Diskussion geben, die Teilnehmerzahl sollte klein sein. Eine gute Kursgröße liegt bei etwa zehn Teilnehmenden. Es muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, zweistündige Veranstaltungen sind zu kurz, drei- oder vierstündige sind sinnvoll.
- Das Vorhandensein von gut geeignetem Fallmaterial ist entscheidend für die Durchführung. Je nach Zielsetzung kann oder muss mit vorbereitetem Material aus der eigenen Forschungspraxis gearbeitet werden bzw. mit Material aus der Praxis der Studierenden. Bei Letzterem ist eine Beratung der Studenten bzw. Teilnehmerinnen bezüglich der Auswahl des Materials sinnvoll. Niemals sollte man auf die Idee verfallen, Fallmaterial selbst zu konstruieren, etwa Prüfungsfälle zu erfinden. Die Erfahrung zeigt, dass die Fallkonstruktionen nicht gestaltschlüssig sind und Fehler aufweisen, die dann in der Analyse zum Problem werden.

## Herausforderungen und Empfehlungen

Zuletzt möchte ich noch auf einige Herausforderungen zu sprechen kommen und Empfehlungen dazu geben<sup>8</sup>.

- Ein Problem ist immer die Bestimmung der zu analysierenden Textstellen. In sequenzanalytische Fallrekonstruktionen können aus Zeitgründen nur sehr geringe Textmengen analysiert werden. Das vorliegende Datenmaterial aus Forschungskontexten oder aus der Praxis der Studentinnen bzw. Teilnehmern ist meist viel umfangreicher als die analysierbare Textmenge. Die objektive Hermeneutik arbeitet vorzugsweise mit sogenannten natürlichen Protokollen, die in der Praxis ganz ohne Zutun der Forschung zu praktischen Zwecken produziert werden. Meist handelt es sich um Auszüge aus Fallakten, die recht umfangreich sein können. Empfehlenswert ist das Material vor der Veranstaltung zu sichten und für die Klärung der Fragestellung geeignete kurze Textstellen vorab auszuwählen. In der Regel genügen drei bis vier sehr kurze Textstellen. Je nach Fragestellung der Analyse kann es sinnvoll sein, objektiv nachprüfbare Lebenslaufdaten eines Klienten in eine Übersicht zu bringen und vorab zu analysieren.
- Bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen ist es erforderlich, neben der Konzentration auf das Fallmaterial auch die Gruppendynamik im Auge zu behalten. Regt sich Widerspruch unter den Studenten? Ist das Vorgehen verständlich? Sind sie noch bei der Sache? Wenn möglich ist es sinnvoll, die Analysen zu zweit durchzuführen, wobei eine Person die Führung bei der Materialanalyse übernimmt und die andere Person die Gruppendynamik im Auge behält.
- Bezüglich der Gruppengröße ist eine Teilnehmerinnenzahl von zwischen fünf bis zehn Personen gut, bis 15 Teilnehmerinnen sind möglich, mehr sollten es nicht sein.
- Wenn Material analysiert wird, in dem das Handeln von Teilnehmern im Fokus steht, ist darauf zu achten, dass eine allenfalls notwendige Kritik dieses Handelns nicht zur Beschämung oder emotionalen Überforderung der falleinbringenden Person führt.
- Wenn mit Teilnehmern gearbeitet wird, die über noch wenig Erfahrung in der Analyse von Material verfügen, ist es notwendig, dass jemand eine klare Führungsrolle in der

---

<sup>8</sup> vgl. auch Becker-Lenz 2006 für das Folgende.



Analyse des Materials übernimmt. Man sollte nicht vorschnell aus Gründen der didaktischen Abwechslung und Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Teilnehmer zu Kleingruppenarbeit übergehen. Arbeit im Plenum in einer nicht allzu großen Kursgruppe ist die bessere Wahl.

- In der heutigen Studien- und Weiterbildungskultur sind Visualisierungen von Sachverhalten sehr beliebt. In der Analysepraxis der objektiven Hermeneutik sind solche Visualisierungen eher schwierig ad hoc zu realisieren. Eventuell ist es hilfreich, dass eine Hilfskraft diese Aufgabe übernimmt.
- Zu Beginn der Arbeit mit TeilnehmerInnen ist damit zu rechnen, dass die TeilnehmerInnen bei eigenständigen Versuchen Material zu analysieren, im Bemühen alles methodisch richtig zu machen, zu schlechteren Ergebnissen kommen, als sie mit ihrem gesunden Menschenverstand ganz unmethodisch produziert hätten. Hier sollte man sich Zeit nehmen für eine ausführliche Rückmeldung zu den Versuchen und im Plenum die Anwendung der Analyseprinzipien und -schritte ggf. mehrfach erläutern und demonstrieren.
- Bei Analysen im Aus- und Weiterbildungskontext stellen sich vielfach normative Fragen. Wie soll man mit Problemen umgehen? Welche Lösungen sind fachlich vertretbar, welche nicht? Die Beantwortung von solchen normativen Fragen ist zu trennen von der eigentlichen Analyse, in der es ja immer nur um die Bestimmung der Fallstruktur und deren Gesetzlichkeit geht und keine Bewertungen von Handlungsoptionen vorgenommen werden.

## Literatur

- Becker-Lenz, Roland (2022): Reflexion, Rekonstruktion und professioneller Habitus. In: Kösel, Stephan; Unger, Tim; Hering, Sabine & Haupt, Selma (Hrsg.): Mythos Reflexion. Zur pädagogischen Verhandlung von Reflexion zwischen Notwendigkeit und Unsicherheit. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 183-192.
- Becker-Lenz, Roland (2006): Die hermeneutische Fallwerkstatt. Einübung in methodisches Fallverstehen und die Bildung des professionellen Habitus, In: Pfäffli, Brigitta & Herren, Dominik (Hrsg.): Praxisbezogen lehren an Hochschulen. Beispiele und Anregungen. Bern: Haupt-Verlag, S. 103-114.
- Becker-Lenz, Roland; Gautschi, Joel & Rüeegger, Cornelia (2017): Die Bedeutung von nicht-standardisiertem Wissen in der Diagnostik Sozialer Arbeit – Eine Fallanalyse zu ‘Erfahrungswissen’ und ‘Spüren’ in einem Fall aus dem Kinderschutz. In: Messmer, Heinz (Hrsg.): Fallwissen. Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 115-154.

- Becker-Lenz, Roland; Gautschi, Joel & Rügger, Cornelia (2015): Nicht-standardisiertes Wissen und nicht-methodisiertes Können in der sozialen Diagnostik. Einblick in eine empirische Analyse im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Neue Praxis*, H. 3, S. 270-279.
- Becker-Lenz, Roland & Müller, Silke (2009): *Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals*. Bern u.a.: Peter Lang.
- Becker-Lenz, Roland; Neuhaus, Lukas & Davatz, Anic Sophie (2023a): Der Stellenwert der Verletzbarkeit im Arbeitsbündnis. In: Angeli, Camilla; Bstieler, Michaela; Nimführ, Sarah & Schmidt, Stephanie (Hrsg.): *Institutionen und Verletzbarkeit. Aktuelle Perspektiven auf die Herstellung verwundbarer Körper*, erscheint voraussichtlich 2023 bei De Gruyter.
- Becker-Lenz, Roland; Neuhaus, Lukas & Davatz, Anic Sophie (2023b): Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz: Diskurslinien, Praktiken und Empfehlungen. In: Häfeli, Christoph; Lengwiler, Martin & Vogel Campanello, Margot (Hrsg.): *Recht zwischen Schutz und Zwang. Normen und Praktiken im Wandel der Zeit*. Basel: Schwabe-Verlag, erscheint voraussichtlich als Themenband 1 des Nationalen Forschungsprogramms 76 (Fürsorge und Zwang) im Jahr 2023.
- Garz, Detlef & Raven, Uwe (2015): *Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hildenbrand, Bruno & Welter-Enderlin, Rosemarie (2004): *Systemische Therapie als Begegnung*. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Luhmann, Niklas (1968): *Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Enke.
- Oevermann, Ulrich (2004): Sozialisation als Prozess der Krisenbewältigung. In: Geulen, Dieter & Veith, Hermann (Hrsg.): *Sozialisationstheorie interdisziplinär*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 155-181.
- Oevermann, Ulrich (2002): *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*. [online] URL: [https://ihsk.de/publikationen/Ulrich\\_Oevermann-Manifest\\_der\\_objektiv\\_hermeneutischen\\_Sozialforschung.pdf](https://ihsk.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf) [Stand: 29.05.202].
- Oevermann, Ulrich (2001): *Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie*, Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Krammer, Klaus (Hrsg.): *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58-153.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70-182.
- Oevermann, Ulrich (1985): Versozialwissenschaftlichung von Identitätsformation und Verweigerung von Lebenspraxis. In: Lutz, Burkhard (Hrsg.): *Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung*. Frankfurt am Main: Campus, S. 463-474.
- Parsons, Talcott (1991): *The Social System*. New Edition, London: Routledge.
- Rügger, Cornelia; Gautschi, Joel; Becker-Lenz, Roland & Rotzetter, Fabienne (2021): Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der sozialpädagogischen Familienbegleitung. In: *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo)*. Zeitschrift für Sozialisationsforschung. 2. Jg., H. 2.

Tönnies, Ferdinand (1991): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Neudruck der 8. Auflage von 1935.